

Tiefbauamt

Heidelberg, 27.04.2022  
Herr Durst

## **Drucksache 0088/2022/BV**

### **Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße hier: Maßnahmegenehmigung**

#### **Erledigung eines Arbeitsauftrages**

*Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 dem Gemeinderat empfohlen, der Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 2.500.000 € zuzustimmen und folgende Prüf- und Arbeitsaufträge erteilt:*

- a) Zusätzlich zur Erneuerung der bestehenden Gasleitung soll die künftige Erschließung der Zeppelinstraße geprüft und nach Möglichkeit über das Fernwärmenetz umgesetzt werden.**
- b) Außerdem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:  
*Der Fernwärme-Entwicklungsplan wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.***

#### **Zu a)**

Die Überprüfung der Stadtwerke Heidelberg hat ergeben, dass eine Erschließung der Zeppelinstraße über das Fernwärmenetz möglich ist, sofern gewisse Kompromisse eingegangen werden. Die Trassenplanung muss dazu für alle Gewerke neu aufgestellt werden.

#### **1. Lösungsoptionen und Randbedingungen**

- a) Die Mindestabstände zum Kanal müssen voraussichtlich teilweise unterschritten werden. Streckenweise wird der Kanal überbaut.
- b) Geplante Baumstandorten müssen überprüft werden. Möglicherweise werden Leitungstrassen überpflanzt.
- c) Gas- und Wassertrassen werden über das bisher vorgesehene Maß hinaus neu geordnet und neu verlegt.
- d) Planungs- und Umsetzungszeitpläne können nicht wie bisher kommuniziert eingehalten und müssen neu aufgestellt werden.

## 2. Auswirkungen auf den Projektzeit- und Kostenplan

Seitens SWH-N und Stadt ist die Maßnahme im aktuellen Stand ohne Fernwärme aus-schreibungsreif geplant (Leistungsphase 6 abgeschlossen) mit folgendem zeitlichen Ablauf:

- ›Ausschreibungsbeginn Mai 2022
- ›Baubeginn August 2022
- ›Bauende Dezember 2023

Durch die Umplanung für die Erschließung über das Fernwärmenetz ergeben sich min-destens folgende zeitliche Konsequenzen:

- ›Zusätzlicher Planungs- und Abstimmungszeitraum von 3 - 6 Monaten
- ›Zusätzliche Bauzeit von voraussichtlich 12 Monaten

Über den Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe müssen die noch nicht kalkulierten Mehr-aufwände für die Wasserleitung abgebildet werden. Mehrkosten im Bereich Straßen-bau werden lediglich im Rahmen der zeitlich bedingten Kostensteigerung durch die Verschiebung der Bauzeit erwartet.

Zusätzliche Kosten, die im Wirtschaftsplan der SWH-N abzubilden sind, wurden noch nicht kalkuliert.

Der Zeitplan für die Umsetzung der Großmaßnahme Dossenheimer Landstraße soll eingehalten werden. Dies kann nur gelingen, wenn die Zeppelinstraße aufgrund der hier eintretenden Verzögerungen entgegen der bisherigen Absicht nach der Dossen-heimer Landstraße erneuert wird. Das ist möglich, steht jedoch im Widerspruch zu den bisher kommunizierten Abläufen.

Vor dem Hintergrund, dass möglichst viele Kunden schon vor dem Bau zum Umstieg auf Fernwärme motiviert werden sollen, wirkt sich die Verschiebung positiv aus. Je mehr Hausanschlüsse direkt umgesetzt werden können, umso weniger nachträgliche Eingriffe werden notwendig.

## 3. Notwendiges Folgeprojekt Berliner Straße

Um die Zeppelinstraße mit Fernwärme zu versorgen, muss zusätzlich eine Heranfüh-rung von ~ 140m in der Berliner Straße gebaut werden.

- ›Eine Fernwärmeversorgung kann nur erfolgen, wenn die Heranführung bis zum Bau-ende der Zeppelinstraße ebenfalls erfolgt ist.

### Zu b)

Der Fernwärme-Entwicklungsplan wird den Mitgliedern des Gemeinderates gesondert zur Verfügung gestellt.